

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung: BAKOOL 390
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: Kühlschmierstoff
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU CHEMIE GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: **+49(0)228/19240 (24h)**
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Die Zubereitung ist ein technisches Produkt. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung zu industriellen Zwecken ist nach unserer Erfahrung nicht zu erwarten, dass hiervon eine Gefahr für Menschen und Umwelt ausgeht.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Kühlschmierstoff enthält Mineralöl mit Wirkstoffzusätzen und Emulgatoren.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Gehalt</u>	<u>Einheit</u>	<u>Kennbuchstabe</u>	<u>R-Sätze</u>
Fettalkoholpolyglykoether	5-10	%	Xi	38*
Ethercarbonsäure	< 5	%	Xi	38,41*
Lösungsvermittler	< 5	%	Xi	36*
N,S-Heterozyklus	< 0,5	%	Xn, N	20/21/22,36/38,50*
Oxazolinderivat	< 2	%	C	21/22,34,52*

*Klartexte der R-Sätze sind in Kapitel 16 aufgeführt.

4 Erste Hilfe bei persönlicher Schädigung

4.1 Allgemeine Hinweise:

Öldurchtränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie ölhaltige Lappen in die Taschen der Kleider stecken.

4.2 nach Einatmen von hochkonzentrierten Aerosolen und Brandgasen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.3 nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.4 nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser spülen und bei Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

4.5 nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.6 Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Aspirationsgefahr.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Schaum, Pulver, Kohlendioxid, Sand

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Kohlenmonoxid (CO), Ruß und andere organische Zersetzungsprodukte sowie Schwefel-

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Stand: 28.04.2008

und Stickoxide (SO_x, NO_x)

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Brandgase nicht einatmen. Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Punkt 8.3). Für ausreichende Lüftungsmaßnahmen sorgen. Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Mit geeignetem ölbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Ölnebelbildung vermeiden. Für geeignete Absaugung an den
Verarbeitungsmaschinen

sorgen. Bei der Handhabung schwerer Gebinde Sicherheitsschuhe tragen und geeignete Werkzeuge und Transportvorrichtungen verwenden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandklasse nach DIN EN 2: B

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Nur Behälter verwenden die speziell für das Produkt vorgesehen sind.

7.2.2 Zusammenlegungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern

7.2.3 Weiter Angaben: Möglichst bei Raumtemperatur lagern.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Angaben zur Gestaltung technischer Anlagen:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetze (LWG), Verordnung über Anlagen zum lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe (VAwS), sowie Technische Regeln z. B. TRGS beachten.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung	CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	Wert	Einheit
Kühlschmierstoffe	TRGS 900		10*	mg/m ³

(wassermischbare und nichtwassermischbare mit einem Flammpunkt > 100°C)

*Erfasst nach Definition für die einatembare Fraktion; Summe aus Dampf und Aerosolen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung der Luftgrenzwerte.

8.3.2 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374 soweit sicherheitstechnisch

zulässig. Empfohlenes Material: Nitril, Neoprenkautschuk

8.3.3 Augenschutz: Bei Arbeiten mit dem Konzentrat möglichst Schutzbrille tragen.

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

8.3.4 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die Regeln der Industriehygiene, sowie die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: flüssig, klar
9.1.2 Farbe: mittelbraun
9.1.3 Geruch: mild

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

9.2.1 pH-Wert bei 50 g/l Wasser und 20°C: ca. 9,3 DIN 51369
9.2.2 Flammpunkt: entfällt
9.2.3 Dichte bei 20°C: ca. 1,03 g/cm³ DIN 51757
9.2.4 Wasserlöslichkeit: emulgierend
9.2.5 Viskosität bei 20°C: ca. 118 mm²/s DIN 51561

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Gefährliche Reaktionen:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.3 Thermische Zersetzung:

Keine bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität

11.1.1 oral: k.D.v. (keine Daten vorhanden)
11.1.2 dermal: k.D.v.
11.1.3 inhalativ: k.D.v.

Bei längerem Hautkontakt sind Hautirritationen möglich. Geeignete Hautschutzsalbe verwenden.

12 Angaben zur Ökologie

Wassergefährdender Stoff WHG § 19, WGK = 1; Einstufung nach Anhang 4 vVwS
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung: Gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

13.2 Abfallschlüsselnummer:

120107 Verbrauchte Bearbeitungsöle, halogenfrei (keine Emulsionen)
120109 Bearbeitungsemulsionen (halogenfrei)

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport:

ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse: Klassifizierungscode: PG:
Warntafel: Gefahr-Nr.: UN-Nr.:
Bezeichnung des Gutes: Bemerkungen:

14.2 Binnenschifftransport:

ADN/ADNR-Klasse: Kategorie:

BAKOOL 390

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Stand: 28.04.2008

Bezeichnung des Gutes: 14.3 Seeschiffstransport:	Bemerkungen:	
IMDG/GGVSee-Klasse:	UN-Nr.:	PG:
EmS:	MFAG:	
Marine pollutant: ja(P od. PP)/nein:		
Richtiger technischer Name:	Bemerkungen:	
14.4 Lufttransport ICAO-TI:		
ICAO/IATA-Klasse:	UN/ID-Nr.:	PG:
Richtiger technischer Name:	Bemerkungen:	
14.5 Transport/ weiter Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

15.1.1 Kennzeichnung:

15.1.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

15.1.3 Gefahrenbestimmende Komponente(n):

15.1.4 R-Sätze:

15.1.5 S-Sätze:

15.2 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK: 1

16 Sonstige Angaben

16.1 Klartext der R-Sätze aus Kapitel 2:

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R34 Verursacht Verätzungen.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R52 Schädlich für Wasserorganismen.

16.2 Auf die berufsgenossenschaftlichen Regeln

BGR 189: Einsatz von Schutzkleidung (ZH 1/700)

BGR 192: Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz (ZH 1/703)

BGR 195: Einsatz von Schutzhandschuhen (ZH 1/706)

BGR 197: Einsatz von Hautschutz (ZH 1/708) wird verwiesen.

Nur für industrielle Zwecke verwenden.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen. Vor Gebrauch hat der Anwender die Eignung des Produktes für seine betrieblichen Zwecke eigenverantwortlich zu prüfen und den Einsatz zu überwachen. Anwendungsbedingungen liegen außerhalb unseres Einflussbereiches. Folglich wird keine Verantwortung, Gewähr oder Haftung für den Produkteinsatz, insbesondere bei möglichen Folgeschäden übernommen. Der Anwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.